



Clubfest-Handicapregatta

1.9.2018

Veranstalter: Segelclub TWV Achensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7719

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Offen für alle Ein- und Mehrumpfboote vom SCTWV mit Ausnahme von Optimist und Zoom⁸, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000,-) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied des SCTWV sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der Junior-Regattalizenz des OeSV oder des Segelscheins BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online auf www.sctwv.at oder durch Eintragen in die Teilnehmerliste am schwarzen Brett im Clubhaus des SCTWV bis zum Beginn der Registrierung oder bei der Registrierung.
- 3.5 entfällt
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 entfällt

4 Meldegebühr: Steuermann/frau: € 15,-; Mannschaft: je € 10,- (inkludiert jeweils 1 Essen); zu begleichen in bar im Regattabüro vor dem Start

5 Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Am Veranstaltungstag von 12:00-13:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV.

6 Start: 1.9.2018, 15:00 für Yardstick 120. Boote mit höheren Yardstickzahlen pro Punktedifferenz je eine Minute früher! **Ende:** 17:00 Uhr

7 Letzte Startmöglichkeit: Es wird kein Ankündigungssignal nach 17.00 Uhr gegeben

8 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

10 Strafsystem: Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

- 11 Wertung:** Wertung nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es ist eine Wettfahrt vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 12 Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 13 Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 14 Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 15 Preise und Geselliges**
- 15.1 Wanderpreis „Amadeuscup“ für das schnellste Boot.
- 15.2 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.
- 15.3 Sonderpreise für die ersten drei Boote in den Kategorien Katamarane, Jollen, offene Kielboote und Kajütboote Sind weniger als 5 Boote je Kategorie am Start, können Kategorien zusammengelegt werden
- 15.4 Clubfest mit Preisverteilung eine Stunde nach Ende der Wettfahrt im Prälatenhaus
- 15.5 Sonntag, 2.9.: Feldmesse mit Prior Raphael von Stift Fiecht, mitgestaltet vom Seglerchor um 11:00 Uhr, anschließend Frühschoppen.
- 16 Haftung, Bilder, Daten**
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
- Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
- Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 16.1 Aufnahmen in Bild und Ton
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 16.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 16.3 Sonstiges
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 17 Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
- 18 Weitere Informationen:** Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschifffahrt und der Mindestabstand zu den Anlegestellen (100m) ist unbedingt zu beachten! [DP]